

EWG bedroht international gültiges Patentrecht

Zu diesem Thema fand vom 11. bis 13. November 1965 an der Humboldt-Universität in Berlin eine vom Institut für Erfinder- und Urheberrecht der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität veranstaltetes Patentrechtssymposium statt.

Das von mehreren Wissenschaftlern des In- und Auslandes besuchte Symposium leistete einen wertvollen Beitrag zur wissenschaftlichen Klärung zahlreicher im Zusammenhang mit der wissenschaftlich-technischen Revolution auftretender Probleme des internationalen Rechtschutzes. Die präzisierten Referenten waren unter Prof. Dr. Nathan, Direktor des Instituts, einer der führenden Patentrechtswissenschaftler der UdSSR, Prof. Dr. M. M. Boguslawski (Moskau), sowie der Generalsekretär der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Schutz (AIPPI), Patentanwalt Dr. K. E. Blum (Zürich). Als Vertreter unserer Hochschule nahm der Autor des nachstehenden Artikels teil.

Die in unserer Zeit sich vollziehende technische Revolution ist nicht auf die sozialistischen Länder beschränkt. Auch die kapitalistischen Länder sind voll von ihr erfasst. Die neue Qualität des technischen Fortschritts erfordert die zwangsweise Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Für das gegenwärtige internationale Beziehungen ist von der Tatsache des Nebeneinanderbestehens von Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen auszugehen. Ein friedliches Zusammenleben und der Wohlstand aller Völker können sich nur auf gegenseitige Anerkennung und eine gute Zusammenarbeit gründen. Die friedliche Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung ist deshalb das Gebot unserer Zeit.

Unter diesen Umständen sind wirtschaftliche Beziehungen zwischen Ländern mit verschiedenen sozialökonomischen Systemen eine gesetzliche Ersichtlichkeit. Das hat zur Folge, daß auch ein gewissem Interesse am internationalen Schutz des gewerblichen Eigentums besteht, was im Zeichen der technischen Revolution um so mehr gilt, als die stärklich fortgeschreitende wissenschaftlich-technische Entwicklung eines ungesicherten internationalen Patentschutzes bedarf.

Ein wirksames Instrument zum internationalem Schutz von Erfindungen ist noch wie vor der Pariser Verbandsvereinigung zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883 (P.V.U.). Dieser mehrheitlich geprägte, jetzt in der sog. Lissabonner Fassung vom 31. Oktober 1933 anzuwendende volkurrechtliche Vertrag hat sich als ergänzend beständig erwiesen und ist, insoweit es seine Zustimmung durch die ersten elf Vertragsparteien – zwei durchwegs Weltkriege mit nicht wenigen schlimmen Nachwirkungen über den Erdball hinweggebrannt sind, nach wie viel gering und auch unter den Bedingungen der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung anwendbar. Zur Zeit gehören der P.V.U. gegen 16 Staaten an (davon die Sowjetunion und die DDR).

Die ersten Verfechter der Idee eines internationalen Rechtschutzes hatten sich in den Jahren 1873 und 1878 die größte Mühe gegeben, ein umfassendes internationales Patentrecht zu schaffen. Dieses Ziel wurde damals nicht erreicht. Die P.V.U. von 1883 geht vielmehr vom Vorhandensein von Einzelpatenten der Mitgliedstaaten aus. Sie sieht vor der Anstellung von materialrechtlichen Bestimmungen an. Aber gerade dies diente der Grund dafür, daß die P.V.U. diese verhältnismäßig lange Zeitpaume, die für die Entwicklung der Menschheit in politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Hinsicht so bedeutungsvoll und mit so vielen Umweltverbünden war, überleben konnte. Dr. Jürgen Berndt

Natürlich ist die Zeit auch an diesem Vertrag nicht völlig spurlos vorbeigegangen. Aber sein Wesen hat sich zum Guten geändert. Würde die P.V.U. in den über Jahren in einer Linie in der Amtshand geschafft, der Sicherung der wirtschaftlichen Interessen von kapitalistischen Unternehmen zu dienen, so sehen wir heute in ihr ein Instrument zur Sicherung friedlicher Handelsbeziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher sozial- und wirtschaftsordnungen.

Auch den sogenannten Entwicklungsländern kann sie eine wichtige Hilfe bei der Lösung der für sie neuen Probleme des gewerblichen Rechtschutzes sein. Aber ein Teil der kapitalistischen Staaten scheint sich unter dem Mantel der P.V.U. nicht wohl zu fühlen. Der wirtschaftliche Zusammenschluß der Staaten Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, der Niederlande und Westdeutschland in der Form der "Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" (EWG) hat dazu geführt, daß der Gedanke einer Europäisierung des Patentrechts der vor Jahren neuen Auftrieb erhält. Eine Arbeitsgruppe der EWG hat ins Jahr 1962 einen Vorentwurf eines Abkommen über ein europäisches Patentrecht vorgelegt. Dieser Entwurf sieht in Art. 5 Z. Fassung vor, daß nur der Anmelder das Recht zur Beantragung eines "europäischen" Patents besitzt, der Staatsangehöriger eines der Vertragsstaaten des EWG-Patentabkommen ist. Diese Vorschrift steht im Widerspruch zu Art. 2 P.V.U., wonach alle Verbandstaaten der P.V.U. verpflichtet sind, Anmeldern eines jeden Vertragsstaates die Verteilung zu ermöglichen, die die betreffenden Gesetze des jeweiligen Unterstaates dem eigenen Bürger zuerkennen. Zwei weitere Vorschläge des genannten Entwurfs stoßen sich mit den Bestimmungen der P.V.U.

Kann es zu dem geplanten EWG-Patentabkommen, so würden die Grundsätze der P.V.U. verletzt, das jetzt bestehende und durch die P.V.U. gewährte internationale Patentrecht in seinen Grundfesten erschüttert und sein Fortbestand wahrscheinlich als schwere Gefahr. Im Rahmen der in Art. 14 der P.V.U. vorgesehenen periodischen Revisionen der P.V.U. wird im Jahre 1967 in Stockholm eine diplomatische Konferenz zur Schaffung einer "internationalen Organisation für geistiges Eigentum" stattfinden. Man kann hoffen, daß es auf einer wichtigen Konferenz gelingen wird, die Grundsätze durch das EWG-Patentabkommen hindringen zu verhindern. Durch die Gründung der EWG-Patentabkommen ist die Realisierung der Bestimmungen des Befreiungsausschusses des Ministerrates vom 13. Juni 1961 und des Beschlusses des Bundesvorstandes des FDGB vom 22. Juni 1962.

Zur Mitarbeit im Aktiv haben sich bereit erklärt:

Dr.-Ing. Baumgart (Institut für Werkstofftechnik); Dipl.-Ing. Weber (Institut für Werkstoffphysik); Dipl.-Ing. Weiß (Institut für Schmelzmetallurgie); Dipl.-Ing. Zeldner (Institut für Technologie des Maschinenbaus); Dipl.-Ing. Sebold (Institut für Technologie des Maschinenbaus); Dipl.-Ing. Barth (Institut für Textilmaschinenkonstruktion und Technologie der Faserstoffe); Ing. Kreil (Institut für Längenmechanik); Koll. Franke (Institut für Angewandte Thermodynamik); Koll. Helmke (Fahrbereitschaft); Koll. Peitzgruber (Militärische Abteilung). Zum Leiter des Verkehrssicherheitsaktivs wurde Koll. Helmke gewählt.

Die Bildung dieses Verkehrssicherheitsaktivs ist für die Verkehrslehrung und laufende Weiterbildung der Mitarbeiter und Studenten in Anbetracht des stetigen Wachstums der Verkehrsdichte unbedingt notwendig und bedeutet gleichzeitig die Realisierung des Beschlusses des Ministerrates vom 13. Juni 1961 und des Beschlusses des Bundesvorstandes des FDGB vom 22. Juni 1962.

Was tanzt aber Studenten des 1. Semesters unserer THI? Sie beschäftigen sich – doch ohne Geld! So wurden zum Beispiel die Studenten Lützner (Dipl.-Ing. 27) und Andreas Pusch (Dipl.-Ing. 28) auf der Linie 4 dabei ergriffen. Sie sind zur Bestensicht gezwungen worden.

Andere haben sich vor der Veranstaltung gedrückt. Al Kontrolle kam, suchten sie das Weite. Sie sind uns nicht bekannt. Ihnen sei aber gesagt,



Dreitüchtige Kraftfahrer und ein schrottreifer Wagen

Der Normalverbraucher gibt wohl für einen schrottreifen Wagen selten einen Heller mehr. Nicht so törichte Kraftfahrer, wie die Genossen Heinz Uhlrich, Werner Irmisch und der Kollege Gerhard Seitz von der Fahrbereitschaft unserer Hochschule. Ihnen war doch im Ohr gekommen, daß ein EMW äußerlich noch ansehnlich verstopft werden sollte. Aber als alte Hasen, wie sie es sind, beschauen sie sich die Schäden erst einmal genauer und verzügen fest: Da ist noch etwas zu retten!

Gesagt, getan! In zweitägiger Arbeit, zusätzlich zum normalen Dienst und teils nach Feierabend geleistet, Überholten sie den Wagen von Grund auf und sachten so dafü, daß der TH-Fahrpark heute über einen noch edleren Fahrzeugbestand verfügt. Den Wert ihres Arbeit-

gedacht! Den Wert ihrer Arbeit, die dabei investiert wurde, wollen sie gar nicht herabsetzen wissen. Se meinen: Das Haapsaache er führt wieder und hilft uns, unsere Aufgaben zu erfüllen.

Wir möchten ihnen sagen: Halt! Dank für diese ausgezeichnete Arbeit. Ihr habt hier mehr als eure Pflicht getan. Hier habt Ihr im Interesse unserer Republik gehandelt – Doch zugleich noch ein weiteres Wort: Es ist wohl immer nicht einfach, und manchmal kaum möglich, die zahlreichen Anforderungen und Wünsche an den Fahrdienst täglich „unter einen Hut“ zu bringen. Kommt aber

doch fest: Die Genossen und Kollegen vom Fahrdienst geben sich die größte Mühe, es dreht sich zu tun! Darum, liebe Mitarbeiter unserer Hochschule, wenn es einmal nicht so geht, wie man gern möchte, so sollte man nicht gleich ärgerlich losplaudern und über den Fahrdienst herfallen, wie es leider noch vorkommen soll. Man sollte besser über das von unserem Kraftfahrauen gegebene Beispiel einmal nachdenken! denn es zeigt wohl deutlich, daß auch im Fahrdienst unserer TH Mitarbeiter tätig sind, die sich ihrer Aufgabe und ihrer Verantwortung bewußt sind! H. M.

Verkehrssicherheit geht alle an!

Am 21. November fand unter Teilnahme des Kollegen Schulteck von der FDGB-Betriebskavestand - Karl-Marx-Stadt, Abteilung Arbeitsmarktschutz und Verbandsausschuss des P.V.U. verpflichtet sind, Anmeldern eines jeden Vertragsstaates des P.V.U. zu ermöglichen, die die betreffenden Gesetze des jeweiligen Unterstaates dem eigenen Bürger zuerkennen. Zwei weitere Vorschläge des genannten Entwurfs stoßen sich mit den Bestimmungen der P.V.U.

Bei Anträgen an das Verkehrssicherheitsaktiv kann man sich an Koll. Helmke, Koll. Dipl.-Ing. Weber (Hochschule für Strassenbau) oder an Koll. Dipl.-Ing. Sebold (Technische Hochschule) wenden.

Die Bildung dieses Verkehrssicherheitsaktivs ist für die Verkehrslehrung und laufende Weiterbildung der Mitarbeiter und Studenten in Anbetracht des stetigen Wachstums der Verkehrsdichte unbedingt notwendig und bedeutet gleichzeitig die Realisierung des Beschlusses des Ministerrates vom 13. Juni 1961 und des Beschlusses des Bundesvorstandes des FDGB vom 22. Juni 1962.

Was tanzt aber Studenten des 1. Semesters unserer THI? Sie beschäftigen sich – doch ohne Geld! So wurden zum Beispiel die Studenten Lützner (Dipl.-Ing. 27) und Andreas Pusch (Dipl.-Ing. 28) auf der Linie 4 dabei ergriffen. Sie sind zur Bestensicht gezwungen worden.

Andere haben sich vor der Veranstaltung gedrückt. Al Kontrolle kam, suchten sie das Weite. Sie sind uns nicht bekannt. Ihnen sei aber gesagt,

(Hochschule für Strassenbau) wenden.

Die erste öffentliche Schulung zu der alle Verkehrsteilnehmer, rechtlich eingeladen sind, steht unter dem Motto "Mein Fahrzeug im Winter" und findet am 10. Januar 1966, 10.30 Uhr im Raum 69 im Hochschulgelände Straße der Nationen statt.

Die immatische Schulung findet dann fortlaufend jeden zweiten Montag des jeweiligen Monats statt. Dabei werden die Teilnehmerkarten für die Schulung der Kraftfahrer abgesperrt.

Wir wünschen dem Verkehrssicherheitsaktiv der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt, es sei Erfolg bei seiner Arbeit und rufen alle zur Mitarbeit und rechtzeitigen Beteiligung an den Schulungen auf.

Werde Mitarbeiter an deiner Hochschule!

Hochschul-Spiegel*

Redaktionssitzung: Dipl.-Lehrer H. Model (Redakteur), Dipl.-Che. Dölling, Dipl.-Ing. G. Elsässer, Dipl.-Sportlehrer G. Hauck, Dipl.-Phil. A. Heidemann, Dipl.-Ing. Kempe, A. Lahm, Dipl.-Math. Mätz, Dr. rer. nat. Schneider.

Herausgeber: SED-Betriebsorganisation der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt, Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 125 K des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt. Druck: Druckhaus Karl-Marx-Stadt. 2783

Unsere Rezension

„... daß die Sonne schön wie nie ...“

Aufsätze zur Geschichte der Arbeiterbewegung von Karl-Marx-Stadt

Unter dem genannten Titel tritt das Institut für Marxismus-Leninismus der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt erstmals mit eigenen Forschungsergebnissen an die Öffentlichkeit. Anfang dazu waren das 60-jährige Bestehen der Hochschule und besonders der 20. Jahrestag der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus.

Die führende Rolle der Arbeiterklasse im nationalen Befreiungskampf der Vergangenheit und in der Gegenwart verpflichtet uns, die revolutionären Traditionen des deutschen Proletariats zu erforschen und darzustellen; trägt doch die Anwendung der Lehren, die das Proletariat in seinen bisherigen Kämpfen gewonnen, entscheidend zur Lösung der nationalen Grundaufgaben des deutschen Volkes bei.

In den vier Aufsätzen der Broschüre „... daß die Sonne schön wie nie ...“ werden in bestimmten historischen Etappen die schillernde Anwendung und Verwirklichung des Programms der KPD, ihre Strategie und Taktik unter den konkreten spezifischen Bedingungen der Chemnitzer Arbeiterbewegung untersucht. Die Aktualität der Forschungsbeiträge liegt auf der Hand. Der in Deutschland wiedererstehende deutsche Imperialismus stellt die westdeutsche Arbeiterklasse und alle antikolonialistischen Kräfte vor ähnliche Aufgaben, wie sie vor 1945 in ganz Deutschland standen.

Bei den Veröffentlichungen handelt es sich um überarbeitete Auszüge von Diplomarbeiten, die die Verfasser durch neue Forschungsergebnisse ergänzt haben. In methodischer Hinsicht wurden beim Zusammentragen der Resultate neue Wege beschritten, indem Studenten mit der Erforschung von Teilproblemen beauftragt wurden. Es gelang auf diese Weise stärker als bisher, die marxistisch-leninistische Grundstudiums zu interessieren. Im Aufsatz „Klassenkämpfe in Chemnitz 1923-33 unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit der proletarischen Kämpfung“ wird eine Thematik aufgegriffen, die in der regionalgeschichtlichen Forschung noch speziell untersucht wurde. Dem Verfasser H. Löhrs ist zu danken, daß er sich dieser Aufgabe annehmen, daß er sich dieser Aufgabe annehmen, die Ereignisse 1923 in Deutschland einem besonderen Platz in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und des ganzen deutschen Volkes ein, weil, wie der Verfasser in der Einleitung selbst schreibt, „in dieser Zeit objektiv die Möglichkeit entstand, eine grundlegende Wende in Deutschland herbeizuführen.“ (S. 1)

Gestützt auf bisher unerschlossenes Archivmaterial und durch die umfangreiche Berücksichtigung der zeitgenössischen Lokalpresse gelingt es dem Verfasser, ein anschauliches Bild von den Kämpfen der Werktätigen unter Führung der KPD in Chemnitz aufzuzeichnen. Deutlich tritt hervor, wie kompliziert die Prüfung des Kampfes um die Einheitsfront waren. Damals wie heute kann die marxistische Partei ihren Einfluß auf die wirklichen Massen nur verstetigen, wenn sie die jeweilige Situation richtig analysiert, um die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten zu können. Wiederholt ist in der marxistischen Geschichtsschreibung die führende Rolle der KPD im antifaschistischen Widerstandskampf herausgehoben worden. In dem Aufsatz „Trotz alledem!“ Aut dem illegalen Kampf der KPD in Chemnitz 1933-39“ wird von dem Verfasser H. Edelmann, H. Model und H. Stühmer am Beispiel des Kampfes der Chemnitzer Gewerkschaften im ehemaligen Chemnitz untersucht, wie Kommunisten, klassenbewußte Sozialdemokratie und parteilose Arbeiter verstanden, die in den Beschlüssen der Brüder- und Brot-Konferenz und im Programmrauf der KPD vom 11. Juni 1943 aufgeworfene politische Linie in Chemnitz in die Tat umzusetzen. Die Wirkungswirkung von zentraler Führung und der gemeinsamen Tätigkeit der unterschiedlichen Parteigruppierungen der KPD und SED wird von den Verfassern gut herausgearbeitet. Die sehr eingehende Darstellung und die ausgewählten Dokumente lassen die große ideologische Arbeit erkennen, die bei der Vereinigung der beiden Arbeiterparteien und der Einigung der KPD und der NSDAP aufgetreten ist.

Es wäre wünschenswert, daß die breiteren Wirkungen der KPD im Aufbau begannen. Arbeit fortwähren und ihre Untersuchungen auf die Zeit bis zum Sturz des Hitlerfaschismus ausdehnen. Die Niedergang des deutschen Faschismus und seine Ziele zu verwirklichen, umso mehr ist es wichtig, die Erfahrungen, die während des Krieges gesammelt wurden, zu nutzen.

In den Beiträgen „Die Gründung der SED in Chemnitz“, H. Model, „Arbeiterkampf und Monopole“ der Volkskundliche in Chemnitz“, H. Stühmer, untersuchen die Verfasser die Lösung der nationalen Grundaufgaben im ehemaligen Chemnitz. Die Kämpfer gegen den Faschismus und die Massenbewegung unterliegen eingeschlossen worden.“ (S. 47) Im Beitrag „Die Gründung der SED in Chemnitz“ führt H. Model die Formulierung „Neugründung der Arbeiterpartei“ S. 31 bzw. „Gründung der KPD“ S. 32 zu Unklarheiten. Beweist doch gerade der vorhergehende Aufsatz, daß die KPD auch in der Nacht des Faschismus nie aufhören zu bestehen. In der Arbeit wird nicht genug auf die Kommissariats des Politik der KPD hingewiesen, die ja seit ihrer Gründung 1919 die organisierte Einheit der Arbeiterklasse auf revolutionärer Basis zum Ende hat. In der Arbeit entsteht der Eindruck, daß dieses Bestehen erst nach der Neueren Konferenz auftritt. Die besprochenen Aufsätze sind wertvolle Beiträge zur Illustration des Grundrisses der deutschen Arbeiterbewegung. Noch fehlt eine umfassende Darstellung der Chemnitzer Arbeiterbewegung. Die Beiträge helfen jedoch in der Erforschung der Regionalgeschichte zu schließen. Die Darstellung besteht die Ergebnisse von umliegenden Orten ein, so daß ihre Bedeutung über den Rahmen der Stadt hinausgeht. Die Broschüre ist ein Gewinn für Lernende und Lehrende. H. Stühmer